Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Sozialservice-Gesellschaft
des BRK GmbH
Hauptverwaltung
Hofmannstraße 54
81379 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.04.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Pasing-Westkreuz
Aubinger Str. 51
81243 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Beschützender Wohnbereich
Wohnbereich für Rüstige
Tagespflege

Therapieangebote
Physiotherapie

Angebotene Plätze:	235
davon Plätze für Rüstige:	39
davon beschützende Plätze:	22
Belegte Plätze am Tag der Prüfung:	224
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	75 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,29 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 17

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurden stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Die durch Gespräche mit den Pflegebedürftigen und durch teilnehmende Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften vertieft und mit den Aufzeichnungen in der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, sich in der Einrichtung wohl zu fühlen und angemessen versorgt zu sein. Das am Tag der Prüfung anwesende Pflegepersonal war den Pflegebedürftigen bekannt. Es war ersichtlich, dass ein gegenseitiger Austausch, beispielsweise um Anliegen und Wünsche anzubringen, regelmäßig stattfindet. Die beobachtete Kommunikation war offen und wertschätzend. Die besuchten Bewohnerzimmer waren, soweit möglich, wohnlich und individuell eingerichtet.

Ebenso positiv hervorzuheben ist die ruhige und wohnliche Atmosphäre, die sich über die ge-

samte Einrichtung erstreckt. Die Bewohnerinnen und Bewohner machten einen ausgeglichenen und zufriedenen Eindruck.

In der Einrichtung wurde die Pflegedokumentation nach dem Modell der Strukturierten Informationssammlung (SIS) umgestellt. Die eingesehenen Maßnahmenplanungen bildeten den Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner umfassend und individuell ab. Im Bereich der Einzelbetreuungsangebote sowie deren Dokumentation wurde beraten.

Im Bereich des Risikomanagements und der Prophylaxen zu den Risikobereichen Kontraktur-, Dekubitus-, Pneumonie- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken in der eingesehenen Pflegedokumentation fachlich korrekt ausgearbeitet. Auch das Schmerzmanagement und der Umgang mit Wunden waren nicht zu beanstanden.

Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten der Bewohnerinnen und Bewohner konnte anhand der eingesehenen Pflegedokumentationen nachvollzogen werden und ist laut Aussage der Pflegemitarbeiter konstruktiv.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements gab es keinen Grund zur Beanstandung. Die verordneten Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Die Aufzeichnungen der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Auf den geprüften Bereichen konnten teilnehmende Beobachtungen beim Mittagessen durchgeführt werden. Es waren ausreichend Mitarbeiter in den Wohngruppenküchen anwesend, die Bewohner wurden nach ihren Wünschen gefragt und es konnte auf allen Wohnbereichen eine ruhige, gemütliche Atmosphäre festgestellt werden.
Auf den Wohnbereichen drei und fünf waren für die Mitarbeiter, die den zu Betreuenden das Essen anreichten, nicht ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden. Hierzu wurde sowohl auf den Wohnbereichen als auch im Abschlussgespräch beraten.

In der Einrichtung werden derzeit lediglich bei einem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen in Form eines Vorsatztisches am Rollstuhl angewendet. Der Betroffene ist einwilligungsfähig, die Maßnahme findet auf eigenen Wunsch statt. Eine Beratung zu alternativen Maßnahmen hat durch die Einrichtung stattgefunden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in Bereichen mit gerontopsychatrischem Schwerpunkt für je 20 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildetes Personal.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im August vergangenen Jahres hat die Einrichtung ihr Angebot um eine Tagespflege erweitert. Es stehen Plätze für insgesamt 16 Tagesgäste zur Verfügung. Die Räume sind sehr ansprechend, modern und barrierefrei gestaltet. Neben den Möglichkeiten zur Beschäftigung wird auch ein Ruheraum zur Erholung und Entspannung vorgehalten. Das zusätzliche Angebot kann jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr wahrgenommen werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.